



Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen im ÖPUL 2015

Informationsblatt der ÖNGENE

„Die seltenen Rassen ... gehören zum ländlichen Raum wie regionale Kunstdenkmäler jeglicher Art. Die Erhaltung seltener Nutzierrassen gewinnt immer mehr an Bedeutung und besitzt angemessenen Stellenwert in der Medienwelt sowie zunehmende Akzeptanz in politischen Kreisen und in der gesamten Bevölkerung.“
(Fischerleitner u. Kinberger, 2006)

Entwicklung der Erhaltungsmaßnahme in den ÖPUL-Programmen

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 wurde das Generhaltungsprogramm als eigene Maßnahme in das erste österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL 95, von 1995 bis 2000) integriert. Die Erhaltungsmaßnahmen umfassten neben Rinderrassen auch seltene Pferde-, Schaf- und Ziegenrassen.

1997 wurde am Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztier in Thalheim bei Wels die Österreichische Nutztiergenbank gegründet. Eine der Hauptaufgaben der Genbank ist es von wertvollen Vartieren Samendepots für die Generhaltungszucht anzulegen und den verantwortlichen Zuchtorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem zweiten ÖPUL-Programm (2001 bis 2006) wurden die Generhaltungsprogramme auf eine neue Basis gestellt. Nach einer Überarbeitung der Rassenliste wurde für jede seltene, erhaltungswürdige Rasse eine verantwortliche Zuchtorganisation benannt. Diese Organisationen sind zusätzlich zur üblichen Zuchtarbeit für das Generhaltungsprogramm und dessen Durchführung verantwortlich. Gerade in sehr kleinen Populationen muss jede züchterische Maßnahme sorgfältig geplant werden um einen weiteren Verlust der genetischen Vielfalt innerhalb der Rassen zu vermeiden.

Das dritte ÖPUL-Programm (2007 bis 2013) widmete sich verstärkt der Feststellung der Leistung bei den seltenen Rassen. Für geförderte Zuchttiere wurde die Teilnahme an der Leistungskontrolle (Milch-, Fleisch- oder Fruchtbarkeitsleistung) verpflichtend.

Die bisherigen Programme wurden von der Züchtergemeinschaft sehr gut akzeptiert. Zusammen mit dem vorbildlichen Engagement der verantwortlichen Zuchtorganisationen konnten bei fast allen betreuten Rassen

die Bestände stabilisiert und in vielen Fällen erfolgreich wieder aufgebaut werden (siehe Tab.1).

Tab. 1: Bestandszahlen gefährdeter Rassen

Gefährdete Rasse	ÖPUL-geförderte Tiere	
	1997	2013
Rinder		
Original Braunvieh	40	832
Original Pinzgauer	3624	4657
Tiroler Grauvieh	3910	3785
Waldviertler Blondvieh	133	946
Kärntner Blondvieh	301	987
Tux-Zillertaler	180	922
Pustertaler Sprintzen	*	336
Murbodner	299	3980
Ennstaler Bergschecken	*	220
Schafe		
Kärntner Brillenschaf	332	3790
Braunes Bergschaf	176	2716
Tiroler Steinschaf	1732	1623
Krainger Steinschaf	69	1970
Waldschaf	160	823
Alpines Steinschaf	*	346
Montafoner Steinschaf	*	165
Zackelschaf	33	263
Ziegen		
Gemsfärbige Gebirgsziege	566	1060
Pinzgauer Ziege	70	236
Tauernschecken Ziege	135	500
Steirische Scheckenziege	*	149
Pfauenziege	*	127
Pinzgauer Strahlenziege	*	23
Blobe Ziege	*	144
Pferde		
Österreichischer Noriker	2738	1900
Altösterreichisches Warmblut	18	9
Lipizzaner ohne Piber	66	19
Shagya Araber	87	24
Alt-Österreichische Huzulen	*	9
Schweine		
Mangaliza	*	57
Turopolje	*	74
*1997 lag noch kein Zuchtbuch vor		

Das vierte ÖPUL-Programm (ÖPUL 2015, gilt bis 2020) bietet nun die Möglichkeit Rassen mit erfolgreich wieder aufgebauten Populationen mit einem neuen Zuchtprogramm zu nachhaltiger Nutzbarkeit weiter zu entwickeln. 29 anerkannte seltene österreichische Nutztierassen werden im Rahmen des ÖPUL 2015 unterstützt.

Das ÖPUL 2015 bringt eine Prämienstufe für die Verwendung eines besonderen Generhaltungsprogramms, präzisere Förderungsvoraussetzungen, auf die Praxis abgestimmte Meldebestimmungen und bei Rindern die automatische Beantragung mit Bezug auf die Rinderdatenbank.

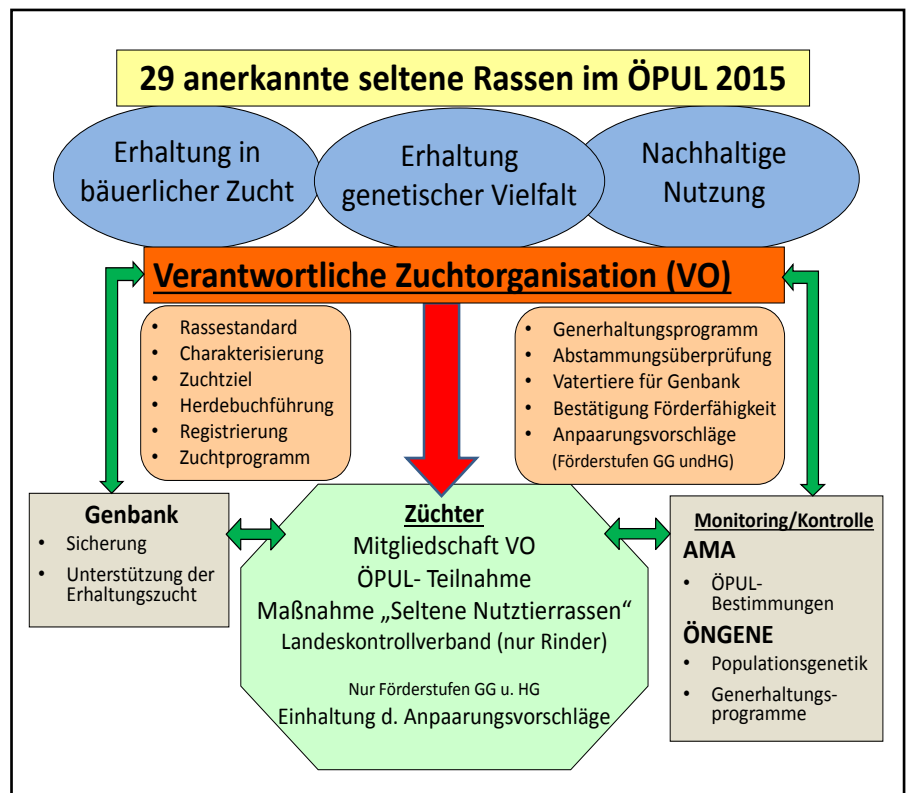
Die Organisation des österreichischen Generhaltungsprogramms

Das Generhaltungsprogramm für seltene Nutztierassen ist als Rahmenprogramm 2006 von der ÖNGENE nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt worden. 2014/2015 wurde es aktualisiert und hat folgende Ziele:

1. Erhaltung der Tiere in bäuerlicher Zucht
2. Nachhaltige Nutzung
3. Bewahrung und Steigerung der biologischen und genetischen Vielfalt der Nutztiere
4. Bewahrung und Förderung des Wissens über Erhaltungszucht und Nutzung seltener Rassen

Für das ÖPUL 2015 wurden die rassenspezifischen Generhaltungsprogramme überarbeitet und an die neuen Erfordernisse angepasst.

Die Grundlage der Erhaltungsarbeit ist die verantwortliche Zuchtorganisation (VO). Sie ist österreichweit für die seltene Rasse verantwortlich, andere betreuende Zuchtorganisationen schließen sich dem Zuchtprogramm an. Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, gibt es für jede gefährdete Rasse eine verantwortliche Zuchtorganisation.



Tab. 2:

Rasseliste für die Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ im ÖPUL 2015

Tierart	Originalrasse	G/GG/H	Tierzuchtorganisation
Rind	Ennstaler Bergschecken	H	Rinderzucht Steiermark
	Kärntner Blondvieh	H	Kärntner Rinderzuchtverband
	Murbodner	GG	Rinderzucht Steiermark
	Original Braunvieh	H	Vorarlberger Braunviehzuchtverband
	Original Pinzgauer	G	Rinderzuchtverband Salzburg
	Pustertaler Sprintzen	H	Rinderzuchtverband Tirol
	Tiroler Grauvieh	G	Tiroler Grauviehzuchtverband
	Tux-Zillertaler	H	Rinderzuchtverband Tirol
Pferd	Waldviertler Blondvieh	H	NÖ. Genetik Rinderzuchtverband
	Huzulen	G	Landesverband der Pferdezüchter OÖ.
	Noriker	G	Landespferdezuchtverband Salzburg
Schaf	Shagya Araber	G	Österreichischer Araberzuchtverband
	Alpines Steinschaf	H	Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen
	Braunes Bergschaf	H	Landes-Schafzuchtverband Tirol
	Kärntner Brillenschaf	GG	Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten
	Kraier Steinschaf	H	Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten
	Montafoner Steinschaf	H	Vorarlberger Schafzuchtverband
	Tiroler Steinschaf	G	Landes-Schafzuchtverband Tirol
	Waldschaf	H	Landesverband Schafzucht u. -haltung in OÖ
Ziege	Zackelschaf	H	Landesverband Schafzucht u. -haltung in OÖ
	Blobe Ziege	H	Tiroler Ziegenzuchtverband
	Gemsfarbige Gebirgsziege	G	Tiroler Ziegenzuchtverband
	Pfauenziege	G	Salzburger Landesverband Schafe u. Ziegen
	Pinzgauer Strahlenziege	H	Salzburger Landesverband Schafe u. Ziegen
	Pinzgauer Ziege	H	Salzburger Landesverband Schafe u. Ziegen
Schwein	Steirische Scheckenziege	H	Steirischer Schaf- und Ziegenzuchtverband
	Tauernschecken	H	Salzburger Landesverband Schafe u. Ziegen
	Mangaliza	H	Arche Austria
	Turopolje	H	Arche Austria

G Gefährdete Rassen

GG..... Gefährdete Rassen mit besonderem Generhaltungsprogramm

H Hochgefährdete Rassen

Die VO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Zucht- und Generhaltungsprogramm
- Rassestandard und Zuchtziel
- Registrierung von Zuchttieren, Herdebuchführung
- Charakterisierung der Rasse
- Auswahl von Vatertieren für die Genbank
- Bestätigung der Förderfähigkeit von Zuchttieren
- Erstellung von Anpaarungsvorschlägen für die hochgefährdeten Rassen und Rassen mit besonderem Generhaltungsprogramm. Kontrolle der Einhaltung der Anpaarungsvorschläge.

Die Aufgaben der Züchterinnen und Züchter gefährdeter Rassen der Rassenliste sind

- Einhaltung der rassespezifischen Generhaltungsprogramme
- Mitgliedschaft bei einer anerkannten Zuchtorganisation
- *Nur für Rinderrassen:* Mitgliedschaft im jeweiligen Landeskontrollverband
- Ermöglichen der Abstammungskontrollen
- Einhaltung der im ÖPUL vorgesehenen Förderverpflichtungen (siehe Tab. 3)
- *Nur für hochgefährdete Rassen und Rassen mit besonderem Generhaltungsprogramm:* Einhaltung der Anpaarungsvorschläge

Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“

Der Betrieb muss am ÖPUL 2015 teilnehmen. Der Einstieg in das Programm ist nur 2015 und 2016 möglich.

Tabelle 3: Fördervoraussetzungen

Alle Tiere	Eintragung in das Herdebuch und Einhaltung des Generhaltungsprogrammes	
Weibliche Tiere	nur reinrassige Anpaarung	
Kuh	bis zum Stichtag 1 einmal gekalbt	
Stute	bis zum Stichtag 2 einmal gefohlt	weitere Abfohlungen innerhalb von 3,5 Jahren nach der letzten Abfohlung
Mutterschaf	bis zum Stichtag 1 einmal gelammt	
Mutterziege	bis zum Stichtag 1 einmal gekitzt	
Zuchtsau	bis zum Stichtag 1 einmal reinrassig geferkelt	jeder 2. Wurf muss reinrassig sein
Männliche Tiere	zur Zucht zugelassen im Rahmen eines anerkannten Generhaltungsprogramms; Nachweis der gesicherten Abstammung	
Stier, Widder, Bock, Eber		
Stier	bis zum Stichtag 1 mindestens 10 Monate alt	jährlicher Zuchteinsatz im Rahmen des Generhaltungsprogramms, ausgenommen im Jahr der Zulassung zur Zucht
Widder, Eber	bis zum Stichtag 1 mindestens 6 Monate alt	
Bock	bis zum Stichtag 1 mindestens 5 Monate alt	
Hengst	bis zum Stichtag 2 mindestens 2,5 Jahre alt	wenn am Stichtag 2 älter als 5 Jahre muss mindestens 1 lebend geborener Nachkomme in den letzten 2 Jahren im Herdebuch registriert worden sein.
Tiere zur Nachbesetzung	Tiere, die alle Fördervoraussetzungen zum Zeitpunkt der Nachbesetzung erfüllen	

Stichtag 1 01.04. des Antragsjahres

Stichtag 2 31.05. des Antragsjahres

Daher muss die Teilnahme an der Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ im Herbstantrag 2014 bzw. Herbstantrag 2015 unbedingt beantragt werden! Danach erfolgt die jährliche Beantragung der förderbaren Tiere im Mehrfachantrag-Flächen. Als Stichtag für die Förderbarkeit der Tiere gilt der 01.04. des Antragsjahres (Ausnahmen: siehe AMA-Merkblatt, download <http://www.ama.at/>). Bei Rindern werden die förderbaren Tiere automatisch aus der Rinderdatenbank ermittelt. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht über 5 Jahre. Während dieser Zeit muss in jedem Jahr mindestens 1 förderbares Tier an der Maßnahme teilnehmen.

Wann ist ein Tier förderbar?

Grundsätzlich können nur Zuchttiere, die den Tierzuchtgesetzen der Länder entsprechen, gefördert werden. Die weiteren Fördervoraussetzungen zeigt Tabelle 3.

Die Eintragung in das Herdebuch, die Zulassung zur Zucht bei männlichen Tieren, die reinrassige Anpaarung und bei Rassen der Förderstufen GG und H die Einhaltung der Anpaarungsvorschläge müssen von der VO bestätigt werden.

Die Haltedauer läuft vom 01.04. bis zum 31.12. des Antragsjahres.

Dabei sind folgende Meldungen an die AMA zu beachten (aus dem Merkblatt der AMA):

- Weitergabe zwecks Zuchteinsatzes: der vorübergehende Aufenthalt von Zuchttieren auf einer Zuchtstation für Züchtungszwecke ist für maximal 6 Monate sowie der vorübergehende Zuchteinsatz auf einem landwirtschaftlichen Betrieb für maximal

3 Monate zulässig; vor der vorübergehenden Weitergabe hat eine Meldung (Meldung Zuchteinsatz) an die AMA zu erfolgen. Bei einem vorübergehenden Aufenthalt von Tieren auf einer Zuchtstation (inkl. Leistungsprüfung), auf einer Tierzucht-Veranstaltung (z.B. Tierschau) oder Sport-Veranstaltung (z.B. Reitveranstaltung oder Reitkurs) im Ausmaß von maximal 10 Tagen, kann die Meldepflicht entfallen, sofern dies belegt werden kann. Bei Rindern ist die Weitergabe von weiblichen und männlichen Zuchttieren nach dem 30.09. zwecks Zuchteinsatz auf einem landwirtschaftlichen Betrieb bis mindestens 31.12. (Abgleich mit der Rinderdatenbank) zulässig. Davon umfasst ist auch die Weitergabe von Rindern nach dem 30.09. an andere Betriebe, sofern die Tiere nicht vor dem 01.01. des Folgejahres geschlachtet werden.

- **Abgang:** Ein Abgang von beantragten Tieren während der Haltedauer ist innerhalb von 10 Arbeitstagen unter Bezug auf die Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Tierrassen“ gesondert an die AMA zu melden.
- **Nachbesetzung:** Tiere zur Nachbesetzung sind Tiere, die zum Zeitpunkt der Nachbesetzung alle Förderungsvoraussetzungen erfüllen. Nachbesetzung innerhalb von 5 Wochen mit förderbaren Tieren der gleichen Rasse und Nachbesetzungsmeldung, unter Bezug auf die Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Tierrassen“, an die AMA innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Nachbesetzung. Bei Nachbesetzung nach dem 01.07. des jeweiligen Förderungsjahres wird die Prämie für das beantragte Tier gewährt. Erfolgt die Nachbesetzung vor dem 01.07. des jeweiligen Förderungsjahres, so wird die Prämie für das förderbare Tier laut Nachbesetzungsmeldung gewährt.

- **Entfall der Meldefristen:** bei unmittelbarer Nachbesetzung nach Abgang und Beantragung als Reservetier und bei Vorliegen gleichinhaltlicher Aufzeichnungen (Bestandsverzeichnis). Bei den nachbesetzten Tieren ist von der verantwortlichen Zuchtorganisation die Eintragung in das Herdebuch, die gesicherte Abstammung und die Einhaltung des Generhaltungsprogramms zu bestätigen. Im Falle von Rindern werden die erforderlichen Meldepflichten durch die Meldung an die Rinderdatenbank ersetzt.

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wurden folgende Förderhöhen vereinbart:

gefährdete Rasse (Förderstufe G)		
Stute, Kuh	€	180
Mutterschaf, Mutterziege	€	40
Stier, Hengst	€	360
Widder, Bock	€	80
gefährdete Rasse mit besonderem Generhaltungsprogramm (Förderstufe GG)		
Kuh	€	210
Mutterschaf, Mutterziege	€	50
Stier, Hengst	€	420
Widder, Bock	€	100
hochgefährdete Rasse (Förderstufe H)		
Kuh	€	280
Mutterschaf, Mutterziege	€	60
Zuchtsau	€	150
Stier	€	560
Widder, Bock	€	120
Zuchteber	€	300

Impressum:

Zusammengestellt von Dipl.Tzt. Beate Berger und Dr. Franz Fischerleitner

ÖNGENE, Austr. 10, 4601 Thalheim

Geschäftsführerin: Dipl.Tzt. Beate Berger

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere,

Austr. 10, 4601 Thalheim

Tel. 07242 47011

Fax 07242 47011 15

Mail info@oengene.at

Web www.oengene.at